

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

1. In den Ausschuss für
Arbeitsmarkt Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
 2. In den Verwaltungsausschuss
 3. In die Ratsversammlung
- Zur Information an die Damen und
Herren der Kommission städtische
Beteiligungen

Nr. 0295/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Wirtschaftsplan 2005 der hannoverimpuls GmbH

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2005 der hannoverimpuls GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Für Unternehmen, an denen die Gemeinde mit weniger als 50 vom Hundert beteiligt ist, sollen Wirtschaftspläne ebenfalls beigefügt werden, wenn aus der Beteiligung Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft erwartet werden können.

Die Gesellschafterversammlung der GmbH hat den Wirtschaftsplan 2005 am 28.01.2005 beschlossen. Der Verwaltungsausschuss hatte mit Beschluss vom 27.01.2005 dem städtischen Stimmführer in der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Weisung erteilt (siehe DS 0017/2005).

Kostentabelle

Die Verpflichtungen der LHH bewegen sich innerhalb der entsprechenden Haushaltsansätze, die in der DS 0017/2005 dargestellt sind.

20.2 / Dez. II / Dez. V
Hannover / 09.02.2005